

gegen den explizit humanitären Anspruch dieser Philosophie durchaus zerstörerische Momente zu eigen sind (118). Auf der anderen Seite scheinen mir die Verhältnisse, was die Konzeption der Einheit der Seele bei PLATON und der Stoa betrifft (15-34), doch eher auf den Kopf gestellt. A. beansprucht in ihrer Analyse des Konflikts der euripideischen *Medea* für die Stoa die Einheit der Seele, indem sie dem Zorn Rationalität attestiert, während PLATON unabhängig voneinander agierende Seelenvermögen und damit eben keine Einheit der Person postuliert habe. Demgegenüber muss betont werden, dass doch gerade die Synkathesislehre der Stoa den Menschen in zwei kategorial voneinander geschiedene Bereiche trennt, nämlich in einen rein passiv-rezeptiven Bereich der niederen Seelenvermögen, die der Rationalität nicht zugänglich sind (exemplarisch sei auf SENECAS Behandlung des Zorns in *de ira* verwiesen, z. B. 1,8,1), und den allein über Spontaneität verfügenden Bereich des Logos, während doch PLATON auch die rationalen Momente etwa der Wahrnehmung und Affekte ansichtig macht. Methodisch wäre es sicher sehr viel einsichtiger gewesen, wenn A. zur Überprüfung ihrer Thesen in diesem Zusammenhang auf die Medeagestalt SENECAS rekurriert hätte, dessen Ausformung dieser Protagonistin der stoischen Affektenlehre doch gewiss erheblich näher steht.

BURKARD CHWALEK, Bingen

*Iris Samotta, Das Vorbild der Vergangenheit. Geschichtsbild und Reformvorschläge bei Cicero und Sallust. Stuttgart 2009, 506 S., 78 EUR (ISBN 978-3-515-09167-1).*

Das zu rezensierende Buch ist die leicht veränderte Fassung der Dissertation, die von der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum angenommen wurde. IRIS SAMOTTA untersucht die Vergangenheit als Vorbild bei CICERO und SALLUST. Die Verfasserin betrachtet ihr Opus als Desiderat, da eine ähnlich gelagerte vergleichende Analyse des Geschichtsbildes der beiden Autoren noch nicht vorgenommen worden sei. Sie geht auch der Frage nach, ob die Verbindung von biographischen und historiographischen Analysen unterschiedliche Überzeugungen deutlich werden lässt. S. prüft

des weiteren, ob die jeweiligen Reformkonzepte durch die Geschichtsauffassungen der Autoren beeinflusst sind. Und schließlich soll die „vorliegende Analyse zeigen, dass die Grundlage der Reformvorschläge nicht nur eine Vernetzung aus persönlicher politischer Erfahrung und tagespolitischen Notwendigkeiten ist, sondern in hohem Maße geprägt wird durch die Vorstellung von der idealen *res publica*, die das Ergebnis ihrer historischen Betrachtung ist“ (9).

Im Mittelpunkt des 1. Kapitels steht eindeutig CICERO. Die Staatsschriften *de oratore*, *de re publica* und *de legibus* sowie die letzte bedeutende Schrift, nämlich *de officiis*, werden auf die Fragestellungen hin untersucht (19-58). Im zweiten Kapitel (59-175) rückt S. das Geschichtsbild von CICERO und SALLUST in den Focus ihrer Analysen. Sie erkennt zwei unterschiedliche Konzepte von Staatlichkeit, prüft die Kritik beider an römischer Politik in der Krisenzeit der Republik und kommt zur Erkenntnis, dass beide hinsichtlich der Grundstruktur der idealen *res publica* weitgehend übereinstimmende Positionen einnehmen. Sowohl Cicero als auch Sallust lehnen die Tyrannis entsprechend der griechischen Verfassungslehre eindeutig ab, dabei dienen historische Figuren wie TARQUINIUS SUPERBUS, MARIUS und SULLA als Beispiele eines Tyrannen. Erwartungsgemäß urteilt Cicero über CAESAR härter als Sallust, der bekanntlich zeitweise Anhänger Caesars war. S. weist durch genaue sprachliche Beobachtungen nach, dass Cicero unter Rückgriff auf historische Personen der römischen Frühzeit zeitgenössische Politiker kritisieren kann, ohne deren Namen explizit zu nennen. So scheint bei der Beurteilung des Romulus das Bild des Tyrannen Caesar durch (162), und in den *Philippicae* entsteht das Bild von MARCUS ANTONIUS, der die Tyrannis eines TARQUINIUS SUPERBUS weit übertrifft (164).

Kapitel 3 nimmt den umfangreichsten Platz ein (177-388) und besteht aus sechs Abschnitten. Dazu werden folgende Aspekte einer besonderen Untersuchung zugeführt: das Volkstribunat (177-265), die Agrarreform (257-308), die Gerichtsreform (309-317), die Magistratsreform (318-362), der Senat als Staatsmittelpunkt (363-380) und schließlich die Zensur als Wächteramt (381-388). Danach folgt die Schlussbetrachtung (389-403),

der sich das überaus umfangreiche Literatur- und Abkürzungsverzeichnis anschließt (405-445). Das Namensregister der historischen, mythischen und literarischen Personen (455-482) sowie das Sach-, Orts- und Begriffsregister beschließen das Opus (483-506).

In ihrem Opus vertritt S. eine These, die „im Gegensatz zur traditionellen Auffassung vom notwendigen Untergang der römischen Republik steht“ (390). Sie versucht nachzuweisen, dass die von Cicero und Sallust angedachten Reformansätze auch als durchaus realistische Lösungsansätze zu begreifen sind, „die nicht nur rein situativ Missstände korrigieren wollten, sondern längerfristige, strukturelle Veränderungspotentiale implizierten“ (391). Beide Autoren hielten bedingungslos ihre Reformvorschläge für stabilisierende Faktoren und glaubten an einen „zukünftigen Erfolg der einschneidenden Veränderungen“ (ebenda).

Hier kann nicht auf jedes Kapitel detailliert eingegangen werden. Daher soll ein kurzer Blick auf einen Abschnitt geworfen werden, in dem der Senat als Staatsmittelpunkt begriffen wird (363ff.). Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass sowohl Cicero als auch Sallust zwar dem Senat eine Vorrangstellung innerhalb der *res publica* einräumen, dass aber der große Redner aus Arpinum einem exklusiven Teil der Senatoren eine eindeutige Dominanz zugesteht. So soll das bewährte Verfahren beibehalten werden, zuerst die ranghöchsten Konsularen und danach rangmäßig gestaffelt die anderen Senatoren zu befragen. Sallust hingegen legt den Fokus auf das Individuum und auf die persönliche Unabhängigkeit jedes einzelnen Senators, wodurch die Gesamtheit des Senats eine Stärkung erfahre. Beide Politiker verurteilen die mangelnde Präsenz der Senatoren und fordern Maßnahmen, die diesen Missstand beseitigen. Ein Vergleich zur heutigen Situation wäre sicherlich von großem Interesse. Unterschiedliche Standpunkte ergeben sich bei der Charakterisierung des idealen Senats als Staatsmittelpunkt; für Sallust ist es wünschenswert, im Senat einen repräsentativen Spiegel der Gesellschaft wiederzufinden, derart dass es nicht nur in Einzelfällen Persönlichkeiten gelingt, aus dem *ordo equester* oder der *prima classis* aufzu-

steigen; auch sollten Mitglieder der italischen und provinziellen Munizipalaristokratie die Möglichkeit erhalten, Senatsmitglieder zu werden (364ff. sowie 378ff.). Cicero hingegen spricht sich für eine Elitenbildung innerhalb eines verkleinerten Senats aus, so dass wenige *principes senatus* die wichtigsten Entscheidungen treffen. Wenn er auch für eine Ausweitung der Rechte des Senats eintritt, so setzt Cicero bei den Mitgliedern die Achtung von Gerechtigkeit und Vorbildhaftigkeit des gesamten *ordo senatorius* voraus. S. schließt ihre Gedanken mit folgendem Satz: „Nur aus der Wechselwirkung zwischen der freiwilligen Unterordnung der übrigen Bevölkerungsteile und der gesamtstaatlichen Verteidigung der jurifizierbaren Dominanz des *ordo senatorius* kann das ‚rechte Maß an Recht und Gerechtigkeit‘ entstehen, dessen äußeres Abbild das gesellschaftliche Idealbild Ciceros ist, der *moderatus et concors civitatis status*“ (380).

Hilfreich wäre ein Stichwortregister gewesen, das dem Leser erleichtert hätte, zum Beispiel die sehr instruktiven Erläuterungen der römischen Wertbegriffe und deren Veränderungen im jeweiligen Kapitel aufzusuchen.

Es ist hier nicht der Ort, auf zahlreiche weitere Details einzugehen. Die Lektüre des Bandes verhilft dem Leser, die gesamte Epoche der römischen Republik besser einordnen und verstehen zu können, da immer wieder durch den Rückgriff auf Situationen in der Frühzeit der *res publica* wesentliche Merkmale der ausgehenden Republik klarer erkennbar sind. Man mag sicherlich nicht alle Beurteilungen der Verfasserin übernehmen, war doch schließlich die Einschätzung Ciceros im Laufe der Jahrhunderte zahlreichen Wechseln unterworfen, jeweils abhängig von der Epoche, in der ein Werk entstand, und abhängig auch vom ideologischen Standpunkt des Betrachters. S. greift zielführend auf die entsprechenden Quellen zurück, wertet sie nachvollziehbar aus und berücksichtigt auch die aktuelle Forschungslage. Sie zieht am Ende des Buches folgendes Fazit: „Die realistischen Umsetzungsmöglichkeiten der Reformvorschläge, die das selbstbewusste Vertrauen der Autoren in die Regenerationsfähigkeit des republikanischen institutionellen Gefüges zeigen, sind schließlich deutliche Indizien für die

ungebrochene Lernfähigkeit der *classe dirigeante*. Ohne die heftige Radikalisierung der politischen Gestaltungsmöglichkeiten nach der Ermordung Caesars hätte diese Lernfähigkeit das Fortdauern der römischen Republik sichern können“ (403). Dieses Fazit scheint mir allerdings zu euphorisch bzw. einseitig zu sein, da eine einzige Begründung für das Scheitern der römischen Republik in den Vordergrund gerückt wird.

DIETMAR SCHMITZ, Oberhausen

*Volker Riedel: Literarische Antikerezeption zwischen Kritik und Idealisierung. Aufsätze und Vorträge III. Jena (Bussert und Stadeler) 2009. (Jenaer Studien 7) 484 S. EURO 39,90.*

Antikerezeption (AR) ist *in*, auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihr. Grundsätzliches dazu habe ich in „Gymnasium“ 105, 1998, 244ff. und 109, 2002, 560f. ausgeführt. Zu den Protagonisten der AR-Forschung gehört seit 35 Jahren der Jenaer Latinist VOLKER R(IEDEL). Seine Dissertation betraf „Lessing und die römische Literatur“ (als Buch, gekürzt, Weimar 1976); seine Habilitationsschrift (damals: Prom.-Schrift B) die „Antikerezeption in der Literatur der Deutschen Demokratischen Republik“ (1984, s. meine Rez. DLZ 107, 1986, 157ff.); B. SEIDENSTICKER bezeichnete sie, bei manchen Einwänden, als „bisher anspruchsvollsten Versuch einer Gesamtwürdigung des komplexen Phänomens“ (Arbitrium 6, 1988, 87). An Büchern legte R. weiterhin vor: „Literarische Antikerezeption. Aufsätze und Vorträge“ (1996; s. Gymnasium 105, 1998, 244ff.); „Antikerezeption in der deutschen Literatur vom Renaissance-Humanismus bis zur Gegenwart. Eine Einführung“ (2000; s. Gymnasium 109, 2002, 560ff.); „Der Beste der Griechen – Achill das Vieh“ = Aufsätze und Vorträge zur literarischen Antikerezeption II (2002) und jetzt den hier vorzustellenden Band. Seine Aufsätze gehen auf Vorträge und auf an verstreuter und oft schwer zugänglicher Stelle erschienene oder im Erscheinen begriffene Publikationen zurück. Die Texte sind teilweise überarbeitet worden; einige wurden völlig neu zusammengestellt.

R. befasst sich vor allem mit der literarischen AR, doch bezieht er Musik, Bildende Kunst, Architektur ein. Weniger den Film, in dem

Antikes ja noch nicht lange in nennenswerter Quantität eine Rolle spielt; immerhin wurde dazu schon 1999 im Neuen Pauly 13, 1133ff. einiges gesagt (s. auch das Register im Supplement-Band 4), zum Fernsehen ebd. 15/1, 2001, 353ff., zur AR in der Kunst zuletzt PETER ARLT, Die Flucht des Sisyphos. Griechischer Mythos und Kunst, Gotha 2008 (das Buch ist aus Arlts von R. 32 erwähnter Habil.-Schrift hervorgegangen); dazu FC 2/09, 154ff. R. geht es besonders um die deutschsprachige Literatur des 18.-20. Jhs., in enger Verbindung alt- und neuphilologischer Fragestellungen. Er behandelt vielfach bisher weniger berücksichtigte Probleme (WIELANDS Beziehungen zur griechisch-römischen Antike im Rahmen seines Gesamtwerkes; W. v. HUMBOLDTS Verhältnis zu Rom), auch weniger bekannte Autoren wie BODMER. Zu den Schwerpunkten gehören im Zusammenhang mit R.s langjährigem Wirken an der Universität Jena und seinem Engagement in der Winckelmann-Gesellschaft der weimarisch-jenaische Kulturkreis (GOETHE und WINCKELMANN, GOETHE und VOSS; Goethes Nacherzählung der Ilias).

Eingeleitet wird der Band durch den Aufsatz „Antikerezeption in Deutschland“; er verschafft einen Überblick über die literarischen, künstlerischen, politischen, philosophischen und wissenschaftlichen Aspekte von der Karolingerzeit bis zur Gegenwart. Aus der lawinenartig anschwellenden Literatur zur AR gibt R. eine repräsentative Auswahl. Systematisches zum Begriff AR sagt R. 331f. Wichtig der Hinweis 338 Anm. 1, dass RE („Pauly/Wissowa“) und Kleiner Pauly auf Nachantikes nur am Rand eingingen (Entsprechendes gilt für das Artemis-„Lexikon der Alten Welt“), dass der Neue Pauly ihm jedoch ein Drittel seines Umfangs einräumt, speziell im großen Teil 2 „Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte“ (Bd. 13ff.). Aber schon Teil 1 („Altertum“: Bd. 1-12/2) enthält vieles zur Rezeption einzelner antiker Autoren usw. In meinen Würdigungen des Neuen Pauly (die letzte erschien in AAHG 57, 2004, 108ff.) bin ich darauf besonders zu Bd. 1 (ebd. 50, 1997, 122ff.) eingegangen. So begrüßenswert im Neuen Pauly die starke Berücksichtigung der AR ist, so bedauerlich ist ihre ungleichmäßige Behandlung. Bei ARCHILOCHOS z. B. hat sie fast